

Informationsblatt zum Ideen- und Projektwettbewerb im Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“

Das Bundesmodellvorhaben "Unternehmen Revier" fördert innovative Projekte mit bundesweitem Modellcharakter, die dazu beitragen sollen, den wirtschaftlichen Strukturwandel im Helmstedter Revier voranzutreiben. Dieses Informationsblatt gibt einen Überblick über die Fördermöglichkeiten, den Antragsprozess und die Ziele des Programms.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz im Helmstedter Revier. Hochschulen haben die Möglichkeit, Anträge zu stellen, wenn sie zusätzliche Leistungen benötigen, die nicht durch die staatliche Förderung abgedeckt sind. Unternehmen, die in den letzten drei Steuerjahren De-minimis-Beihilfen erhalten haben, die die Grenze von 300.000 Euro überschreiten, sind nicht antragsberechtigt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können mit bis zu 60 % und gemeinwohlorientierte Antragsteller mit bis zu 90% gefördert werden. Jeder Antragsteller muss über die nötigen personellen und materiellen Ressourcen verfügen, um die Projektziele erfolgreich umzusetzen.

Wie wird gefördert?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. In der 1. Stufe wird eine Projektskizze eingereicht. Das Regionale Entscheidungsgremium bewertet die Anträge und spricht eine Förderempfehlung aus. In der 2. Stufe werden die ausgewählten Teilnehmer zur Einreichung eines Vollantrages aufgefordert.

Die Zuwendungen sind Teilfinanzierungen und betragen höchstens 300.000 Euro pro Einzelprojekt und bis zu 1.200.000 Euro pro Verbundprojekt. Grundsätzlich hat der Antragstellende Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % bzw. 40 % einzubringen. Diese Eigenmittel dürfen nicht aus anderen öffentlichen Zuwendungen bestritten werden.

Die Fördermittel werden entsprechend dem Fortschritt des Projekts ausgezahlt. Ein Restbetrag wird nach Vorlage und Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können Einzel- und Verbundprojekte mit bundesweitem Modellcharakter, die Innovationen in Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen beinhalten und einen direkten oder indirekten Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Strukturwandel aufweisen. Machbarkeitsstudien und Konzeptentwicklungen sind grundsätzlich nicht förderfähig, können aber in Ausnahmefällen bis zu 10 % der förderfähigen Ausgaben umfassen. Zu den förderfähigen Ausgaben zählen beispielsweise Personalkosten, Anschaffungen/ Abschreibungen, Verbrauchsmaterial, Fremdleistungen und Ausgaben für Vernetzung und Kommunikation. Die Förderung ist ausschließlich für Maßnahmen möglich, die noch nicht begonnen wurden und deren Gesamtfinanzierung nachweislich gesichert ist.

Kontakt

Unser Regionalpartner für das Helmstedter Revier, die DSK GmbH, steht Ihnen gerne für Fragen und Unterstützung zur Verfügung.

Beate Lange

Telefon: +49 421 89769920

E-Mail: kontakt@revier-helmstedt.de

Weitere Informationen und die Projektskizze finden Sie auf unserer Webseite: <https://revier-helmstedt.de/>